

BVET-Direktor dementiert Aufweichung des Tiertransportverbots

Tierschützer üben heftige Kritik am Bundesamt für Veterinärwesen (BVET): Dieses wolle das Verbot für internationale Tiertransporte durch die Schweiz aufweichen. BVET-Direktor Hans Wyss weist diesen Vorwurf zurück, gesteht jedoch auch Fehler ein.

Stein des Anstosses ist Artikel 59, Absatz 4 der Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten (EDAV). Darin werden Strassentransporte von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen durch die Schweiz verboten. EU-weite Schlachtviehtransporte umfuhren deshalb bisher die Schweiz.

Im Zuge von nötig gewordenen Anpassungen des Veterinäranshangs im Landwirtschaftsabkommen der Bilateralen I sollen nun die EDAV und andere Gesetzestexte revidiert werden. Bereits vor Ende der Vernehmlassungsfrist hat aber der Thurgauer Tierschützer Erwin Kessler deshalb eine Disziplinarbeschwerde gegen das BVET eingereicht.

Zwei Dinge kritisieren die Tierschützer: Das Verbot von internationalen Tiertransporten erscheint im Entwurf der neuen EDAV nicht mehr. Und in den Vernehmlassungserläute-

rungen zu den geplanten Revisionen wird dieser Schritt nicht begründet.

Letzteres sei ein Fehler gewesen, gesteht BVET-Direktor Hans Wyss im Rückblick ein: «Wir hätten in den Erläuterungen darlegen müssen, warum das Verbot nicht mehr auftaucht», sagte er am Mittwoch in einem Gespräch mit der Nachrichtengeneratur SDA.

Der Transport von Schlachttieren über riesige Distanzen und unter schlechten Bedingungen sei ein sehr sensibles Thema. Gesellschaftlich und auch politisch komme dem Tierschutz in der Schweiz zudem eine grosse Bedeutung zu. Bei der Vorbereitung der Revision sei dem jedoch zu wenig Beachtung geschenkt worden. Es sei jedoch keineswegs die Absicht des BVET, das Tiertransportverbot aufzuweichen, sagte Wyss weiter. Die Schweiz müsse diesen Punkt aber mit der EU verhandeln.

